

Beschlussausfertigung – Nr. BV/0052/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rosel" (Gewässerumlagesatzung "Nuthe/Rosel")			
öffentlich		Beschluss-Nr: BV/0052/2019	
Federführendes Amt:	Amt f. Steuern, Beiträge u. Beteiligungen		
gefertigt:	Streso, Marianne		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Lindau	16.09.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Deetz	19.09.2019	zurückgestellt	
Ortschaftsrat Gödnitz	19.09.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Grimme	23.09.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 2 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0
Ortschaftsrat Jütrichau	07.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Polenzko	08.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Hohenlepte	09.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Zernitz	10.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Bias	14.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Nedlitz	16.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 2 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0
Ortschaftsrat Dobritz	16.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 1 Nein 1 Enthaltung 3
Ortschaftsrat Moritz	16.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 0 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Steutz	17.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 4 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Pulpforde	21.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ortschaftsrat Nutha	21.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 0 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0
Ortschaftsrat Bornum	22.10.2019	zurückgestell t	
Ortschaftsrat Luso	28.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Leps	04.11.2019	zur Kenntnis genommen	
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2019	angenomme n	Ja 7+1 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Reuden/Anhalt	12.11.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
Ortschaftsrat Deetz	14.11.2019	einstimmig abgelehnt	Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Bornum	19.11.2019	abgelehnt	Ja 1 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Walternienburg	19.11.2019	abgelehnt	Ja 0 Nein 4 Enthaltung 4 Befangen 0
Stadtrat	20.11.2019	mehrheitlich beschlossen	Ja 23 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

Sachverhalt/Problem:

Für die Gewässerumlage ist es gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) erforderlich, die Höhe der Beitragssätze (Flächenbeitragssatz und Erschwernisbeitragssatz) in der Gewässerumlagesatzung festzusetzen.

Die Stadt Zerbst/Anhalt hat entsprechend des Bescheides für das Beitragsjahr 2019 vom 15.01.2019 einen Flächenbeitrag in Höhe von 380.574,29 € (8,374678 €/ha) an den Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel (UHV) zu entrichten (Anlage 2).

Der Erschwernisbeitragssatz im Sinne der Umlagesatzung in Höhe von 11,198474 €/ha wurde anhand des Erschwernisbeitrages, den die Stadt Zerbst/Anhalt an den UHV zu entrichten hatte (38.272,86 €), geteilt durch die Fläche im Stadtgebiet, die nicht der Grundsteuer A unterliegt (3.417,6854 ha), errechnet (Anlage 3). Mit dem Erschwernisbeitrag sollen versiegelte Flächen beschwert werden. Die Beitragssätze enthalten die Kosten der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Jahr 2019 sowie die Kostenerstattung für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung aus dem Jahr 2018, die der UHV entsprechend § 56a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) jährlich an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) zu entrichten hatte.

Die für das Umlagejahr 2019 anfallenden Verwaltungskosten wurden durch die Verwaltung kalkuliert (Anlage 4). Im Ergebnis der Kalkulation sind Verwaltungskosten der Stadt Zerbst/Anhalt von insgesamt 73.696,87 €. Diese Kosten sollen entsprechend der Empfehlung

des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) in den Flächenbeitrag eingerechnet werden. Daraus ergibt sich eine Erhöhung des an den UHV Nuthe/Rossel entrichteten Flächenbeitrages um 1,598035 €/ha. Insgesamt errechnet sich der Flächenbeitrag wie folgt:

8,374678 €/ha	Flächenbeitragssatz Nuthe/Rossel
1,598035 €/ha	Verwaltungskosten der Stadt Zerbst/Anhalt
9,972713 €/ha	festzusetzender Flächenbeitragssatz 2019.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	221.100	55211 0	432100	450.000	
2022	221.100	55211 0	432100	450.000	

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) einschließlich der Kalkulation der Verwaltungskosten.

Andreas Dittmann
Bürgermeister